

Informationspflichten

Zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Schüttorf nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich/ Fachdienst	Vollstreckung
-------------------------	----------------------

Verantwortliche/r	Samtgemeinde Schüttorf Vertreten durch Manfred Windhaus Markt 2, 48465 Schüttorf Telefon: 05923 9659 0 E-Mail: info@schuettorf.de Internet: www.schuettorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	ITEBO GmbH – Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück Telefon: 0541 9631 222 E-Mail: dsb@itebo.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden aufgrund des berechtigten Interesses zur Durchführung unserer Geschäftstätigkeit verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt insbesondere im Rahmen der Forderungsvollstreckung rückständiger eigener Forderungen und fremder Forderungen im Wege der Amts- und Vollstreckungshilfe sowie um die ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu gewährleisten.
Empfänger/Kategorien von Empfängern der Daten	Andere Fachdienste der Stadtverwaltung, Drittschuldner, Gerichte, Vollstreckungsbehörden, Gläubiger und sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwalt/Notar, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen)
Dauer der Speicherung	Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten beträgt zehn Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte geschlossen wurde. Bei einer elektronisch gespeicherten Vermögensauskunft liegt die Frist bei zwei Jahren.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Bei Vollstreckungsmaßnahmen sind Dritte regelmäßig involviert, z.B. bei Konto- oder Lohnpfändungen. Folgen der Nichtbereitstellung: -Abnahme der Vermögensauskunft und Eintrag in das Vermögensverzeichnis und/oder Schuldnerverzeichnis (ggf. durch Haftbefehl). -Ermittlung von Daten mittels eines richterlichen Durchsuchungs-beschlusses in Verbindung mit einer zwangsweisen Türöffnung. -Beantragung von Erzwingungshaft bei Bußgeldern -Auskunftersuchen -Keine Bewilligung von Ratenzahlungen und/oder Zahlungsaufschub -Ermittlung von Daten bei Dritten (z.B. DRV, Kontenabrufverfahren, Meldedaten)
Datenquelle/n	Eigene Ermittlungen, andere Fachämter der Stadtverwaltung, Ortbehörden im Rahmen der Amtshilfe, Meldebörden, Finanzämter, Gerichte, Straßenverkehrsbehörde, Bundeszentralamt für Steuern, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, sonstige öffentliche Verzeichnisse (z.B. HR, Vermögensverzeichnis), Insolvenzveröffentlichungen und Verfahren, sowie bei juristischen Personen des privaten Rechts (z.B. Banken, Arbeitgebern, Energieversorgern) usw.
Kategorien der personenbezogenen Daten	-Personendaten -Kontaktaten -Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse insbesondere Angaben zum Einkommen, Vermögensverhältnissen und Verbindlichkeiten. -Angaben zu Arbeitgebern und Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsentgeltes -Angaben zu den Vermögensverhältnissen von im Haushalt lebenden Familienangehörigen -Angaben zu Vorpfändungen -Vermögensauskunft und Schuldnerverzeichnis -Grundbuchauszüge -Bankverbindungsdaten -Insolvenzverfahren -sonstige Informationen und Daten aus den Ermittlungen
Betroffenenrechte	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 4500 Fax: 0511 120 4599 E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

